



per E-Mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle
Ost
An den
Bezirksausschuss des Stadtbezirkes
05 – Au-Haidhausen
z. H. des Vorsitzenden Herrn Spengler

**Radverkehr
MOR-GB2.24**

80313 München

radverkehr.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
26.06.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.09.2024

Sicherheit für Fußgänger am Wiener Platz

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06811 vom 26.06.2024 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen

Sehr geehrter Herr Sprenger,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag bitten Sie das Mobilitätsreferat, für mehr Sicherheit für Fußgänger am Wiener Platz zu sorgen. Als kombinierte Lösung sollen am Wiener Platz folgende Punkte umgesetzt werden:

- Erstellung einer radentscheidskonformen Verbindung Innere Wiener Straße – Max-Planck-Straße – Maximilianstraße
- Schrittgeschwindigkeit für Radfahrer durchsetzen
- Keine parkenden Autos mehr auf dem Wiener Platz

Die beiden letztgenannten Punkte beziehen sich ausschließlich auf die Überwachung der geltenden Regelungen auf dem Wiener Platz und unterliegt dem Zuständigkeitsbereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Wie bereits vorab vereinbart, möchten wir Ihnen daher nur noch zum erstgenannten Punkt folgende Auskunft erteilen:

Zu Ihrer Forderung einer radentscheidskonformen Verbindung Innere Wiener Straße – Max-Planck-Straße – Maximilianstraße können wir Ihnen mitteilen, dass es sich bei keinem der genannten Straßenzüge um eine Maßnahme aus den Maßnahmebündeln zum Radentscheid handelt. Die derzeit für den Themenbereich Radverkehr vorhandenen Personalressourcen sind mit oberster Priorität für die oben genannten Maßnahmen aus den Maßnahmebündeln gebunden. Hinzu kommt die derzeitige, äußerst angespannte Haushaltslage, die eine Priorisierung innerhalb der bereits zur Umplanung beauftragten Projekte erforderlich macht.



Weitere oftmals umfängliche sowie kostenintensive Projekte wie auch die in Ihrem Antrag genannte Verbindung können daher erst bearbeitet und vorangetrieben werden, wenn sich neben der Personalsituation auch die Haushaltslage wieder verbessert hat oder sich Synergieeffekte durch Planungen Anderer, anstehender Sanierungen etc. ergeben. Für die Max-Planck-Straße könnten sich daher durch die mittelfristig anstehende Sanierung der Maximiliansbrücke verbunden mit ggf. notwendigen Anpassungen der Anschlussbereiche (z. B. Maximiliansbrücken mit Max-Planck-Straße) Möglichkeiten für eine Neuaufteilung des Straßenraums zu Gunsten des Radverkehrs ergeben.

Bei der Inneren Wiener Straße handelt es sich um einen Straßenabschnitt, in welchem bereits größtenteils eine funktionierende Radinfrastruktur vorhanden und somit derzeit nicht prioritär im Vergleich zu anderen Stellen in der Stadt ist. Der stadtzentrumnahe Abschnitt ohne Radverkehrsanlagen wird im Rahmen der „Altstadt für Alle“ betrachtet.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihrem Antrag bezüglich der Erstellung einer radentscheidungskonformen Verbindung Innere Wiener Straße – Max-Planck-Straße – Maximilianstraße nicht nachkommen können.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06811 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.24